



VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz, Albrechtstraße 10c, 10117 Berlin

Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft
Herrn Cem Özdemir
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

Per E-Mail an:

Berlin, 02. März 2023

Offener Brief: Veterinärbescheinigungen für Drittstaatentransporte

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

wir haben zur Kenntnis genommen, dass deutsche Veterinärbescheinigungen für Exporte lebender Rinder, Schafe und Ziegen zur Zucht aus Deutschland in Länder außerhalb der Europäischen Union (EU) vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) mit Wirkung zum 01. Juli 2023 zurückgezogen werden.¹

Wir begrüßen dieses wichtige Zeichen in Richtung EU, dass grausame Leberdientransporte in Drittländer vom Ministerium prinzipiell nicht länger unterstützt werden. Allerdings geht der Effekt dieses Schrittes nicht über eine Signalwirkung hinaus. Wie man der Internetseite des BMEL entnehmen kann, ist es möglich, die Veterinärzertifikate auch unmittelbar zwischen den Handelspartnern und zwischen Handelspartner und Drittstaat zu vereinbaren.² In der Antwort auf die Schriftliche Frage der Bundestagsabgeordneten Ina Latendorf (DIE LINKE),

¹ Ägypten (Zuchtrinder), Algerien (Zuchtrinder), Irak (Zuchtrinder), Iran (Zuchtrinder), Israel (Zuchtschafe/-ziegen), Jordanien (Zuchtrinder und Zuchtschafe/-ziegen), Libanon (Zuchtrinder), Libyen (Zuchtrinder), Marokko (Zuchtrinder), Tunesien (Zuchtrinder) und Vereinigte Arabische Emirate (Zuchtrinder).

² BMEL (2022): Tiertransporte in Drittländer: <https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tierhandel-und-transport/transporte-in-drittländer/tiertransport.html>

antwortete ihr Haus auch entsprechend, dass unklar sei, welche Auswirkungen das Zurückziehen der Veterinärbescheinigungen auf die Anzahl von Tiertransporten in Drittstaaten haben wird.³

Die Exporteure der Branche ergreifen bereits verschiedene Maßnahmen, um auf den Entzug der Veterinärzertifikate zu reagieren.⁴ Es steht zu befürchten, dass die Exporteure bis zum 01. Juli 2023 bereits so gut vorbereitet sein werden, dass die Transporte übergangslos weitergehen können. Darüber hinaus fanden und finden weiterhin Langstreckentransporte in Drittländer statt, für die das BMEL keine Veterinärbescheinigungen ausgestellt hatte, beispielsweise in die Türkei oder Usbekistan.

Nach wie vor besteht also die Möglichkeit, lebende Tiere aus Deutschland in Drittländer zu transportieren. Im Interview mit Sandra Maischberger in der Sendung „maischberger“ vom 22. November 2022 hatten Sie jedoch gesagt, dass per Anordnung keine Transporte mehr in Drittstaaten stattfinden und wir nur noch Samen und Fleisch, nicht aber Tiere, transportieren würden.⁵ Im Vorfeld der Sitzung des EU-Agrarrats am 30. Januar 2023 hatten Sie zudem gesagt, dass Sie Transporte „soweit es rechtlich möglich ist, begrenzt [hätten] in der Bundesrepublik Deutschland“. Dies entspricht aber nicht den Tatsachen.

Eine wirkliche Verbesserung für die Tiere würde erreicht werden, wenn die grausamen Lebedtiertransporte aus Deutschland in Drittstaaten außerhalb der EU durch eine **nationale Rechtsverordnung** endgültig und tatsächlich beendet würden. Verschiedene juristische Gutachten belegen, dass ein solches Drittlandexportverbot rechtlich möglich ist.⁶ Ein zuletzt veröffentlichtes Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags⁷ hat zudem bestätigt, dass ein nationales Verbot von Tiertransporten in Drittstaaten zulässig ist, wenn Mindeststandards des Tierschutzes in Drittstaaten nicht eingehalten werden, auch in Bezug auf die im Zielland stattfindende Schlachtung.

³ Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 7. Dezember 2022 auf die Schriftliche Frage von Ina Latendorf MdB. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/048/2004852.pdf>

⁴ Cordsen, Ole (2023): Ministerium prüft Verbote von Tiertransporten in Drittländer. <https://www.oz-online.de/artikel/1329387/Ministerium-prueft-Verbote-von-Tiertransporten-in-Drittlaender>

⁵ [Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir im Gespräch | maischberger - YouTube](#)

⁶ Dresenkamp, Martin/Ebel, Davina (2021): Gutachten zur Möglichkeit eines Verbots von Lebedtiertransporten in Drittstaaten. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMI17-298.pdf>.

Cirsovius, Thomas (2021): Begegnet ein tierschützerisch motiviertes Verbot, Nutztiere von Deutschland in tierschutzrechtliche Hochrisikostaaten zu exportieren, rechtlichen Bedenken?

[VIERPFOTEN Rechtsgutachten Tiertransporte in Drittstaaten 2021.pdf \[4-paws.org\]](#)

⁷ Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestags (2022): Einschränkung von Lebedtiertransporten in bestimmte Drittländer aus Tierschutzgründen.

<https://www.bundestag.de/resource/blob/903326/d5170bdf1e400062dfd638c380e7d63c/WD-5-075-22-PE-6-031-22-pdf-data.pdf>

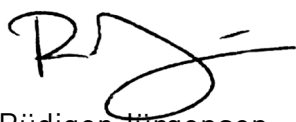
Wie Sie wissen, werden jedes Jahr Zehntausende Rinder von Deutschland aus in EU-Länder und in weit entfernte Drittstaaten wie Algerien, Marokko oder nach Ägypten transportiert. Die Tiere leiden tage- oder wochenlang unter Hitze oder Kälte, Durst, Hunger, Verletzungen, Stress und Angst. Vorgeschriebene Pausen werden nicht eingehalten, Kontrollen finden kaum statt. Außerhalb der EU kann die Einhaltung des Tierschutzgesetzes gar nicht mehr gewährleistet oder überprüft werden. Verstöße gegen geltendes Recht sind an der Tagesordnung. Bei Schiffstransporten werden die Tiere gewaltsam in die Schiffe ein- und ausgeladen, immer wieder werden ihnen dabei Knochen und Gliedmaßen gebrochen. Wochenlang sind die Tiere auf dem Meer, viele von ihnen sterben unterwegs an Erschöpfung und werden regelmäßig über Bord geworfen.⁸ Tierärzt:innen sind in der Regel nicht an Bord. Am Zielort werden die Tiere häufig ohne Betäubung auf grausame Art getötet.

Wir begrüßen, dass Sie eine starke Stimme gegen diese grausamen Transporte sind und sich auf EU-Ebene als Teil der Vught-Gruppe für Verbesserungen des Tierschutzes auf Transporten stark machen. Damit im Rahmen der Revision der EU-Tierschutzgesetzgebung ein Verbot von Drittlandexporten lebender Tiere umgesetzt werden kann, braucht es jedoch eindeutige Signale Richtung Brüssel, indem Vorreiterländer zeigen, dass ein Drittlandexportverbot gewollt und möglich ist.

Deutschland hat noch längst nicht alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, um das Leid der Tiere auf diesen Drittlandexporten zu beenden. Machen Sie Ihre Worte bei „maischberger“ wahr und ordnen Sie an, dass Transporte in Drittstaaten tatsächlich nicht mehr stattfinden dürfen. Gehen Sie als grüner Bundeslandwirtschaftsminister mit einem klaren nationalen Drittlandexportverbot voran und setzen Sie ein wirkungsvolles Zeichen für die Tiere!

Sehr gerne möchten wir uns weiter mit Ihnen zu diesem Thema austauschen und stehen für Fragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen im Namen der unterzeichnenden Organisationen



Rüdiger Jürgensen
Mitglied der Geschäftsleitung /
Director Policy and Advocacy Germany
VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz

⁸Boada-Saña, Maria /K. Kulikowska (2021): Animal welfare on sea vessels and criteria for approval of livestock authorisation. Study requested by the ANIT committee.

https://www.europarl.europa.eu/cmsdata/234710/Report_Boada_Animal%20welfare%20on%20sea%20vessels%20and%20criteria%20for%20approval%20of%20livestock%20authorisation.pdf

Unterzeichnende Organisationen und Ansprechpartner:innen

Mahi Kosterhalfen, Präsident, Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt

Iris Baumgärtner, Projektleitung International, Animal Welfare Foundation

Torsten Schmidt, Wissenschaftlicher Referent, Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.

Sandra Barfels, Geschäftsführerin, Bundesverband Tierschutz e.V.

Dr. Barbara Felde, Stellvertretende Vorsitzende, Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V.

Christina Ledermann, Vorsitzende, Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.

Patrick Müller, Hauptstadtreferent, PROVIEH e.V.